

Univ.-Prof. MMag. Dr. Tomislav Borić

Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht  
Karl-Franzens-Universität Graz

**Leitfaden**  
**für**  
**Seminar- und Diplomarbeiten**

# Inhaltsverzeichnis

1. Seminararbeit .....	3
1.1 Formales .....	3
1.2 Aufbau .....	3
1.3 Zitierweise .....	3
2. Diplomarbeit.....	4
2.1 Themenwahl .....	4
2.2 Formales .....	4
2.3 Aufbau .....	4
2.4 Deckblatt .....	4
2.5 Zitierweise und Verzeichnisse .....	5
Beilage 1 .....	6
Beilage 2.....	7

# 1. Seminararbeit

## 1.1 Formales

Schriftart:	Times New Roman
Schriftgröße:	12
Zeilenabstand:	1,5
Formatierung:	Blocksatz
Fußnoten:	Times New Roman; Schriftgröße 10; Zeilenabstand 1,0; Blocksatz
Seitenränder:	links 3cm rechts 2,5cm unten 2cm oben 2,5cm
Umfang:	ca. 20 Textseiten (ohne Inhalts-, Literatur- und Judikaturverzeichnis)
Paginierung:	Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis wird mit römischen Zahlen paginiert, die erste Seite der Einleitung beginnt mit „1“

## 1.2 Aufbau

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Text (Einleitung, Hauptteil, Schlussfolgerungen)
  - Die Kapitelunterteilung sollte vier Ebenen nicht überschreiten.
- Literaturverzeichnis
- Judikaturverzeichnis

## 1.3 Zitierweise

- Eine einheitliche Zitierweise ist unbedingt einzuhalten!
- In deutschsprachigen Arbeiten sind die Neuen Zitierregeln (NZR)<sup>1</sup> strikt einzuhalten.
- In englischsprachigen Arbeiten sind die OSCOLA-Zitierregeln<sup>2</sup> strikt einzuhalten.
- Die unterschiedliche Zitierweise von Erst- und Folgezitaten ist zu beachten.
- Alle im Text zitierten Werke sind im Literaturverzeichnis zu nennen. Bei der verwendeten Literatur sollte es sich um Monographien, Lehrbücher, Aufsätze und Kommentare handeln. Internetseiten sind mit dem Datum ihres Aufrufs zu versehen.
- Ein Abkürzungsverzeichnis ist bei einer Diplomarbeit sowie bei einer Dissertation verpflichtend zu erstellen; bei Seminararbeiten bleibt dies dem/der VerfasserIn überlassen.
- Das Paraphrasieren ist untersagt und wirkt sich negativ auf die Beurteilung aus.

---

<sup>1</sup> *Jahnel/Sramek*, Neue Zitierregeln (2012); alle benötigten Zitierregeln sowie Abkürzungen online abrufbar auf <http://www.ridaonline.at/zitiermaster/Allgemeines.a5w> (3.12.2014).

<sup>2</sup> Oxford Standard for the Citation of Legal Authorities (OSCOLA)<sup>4</sup> (2012) [http://www.law.ox.ac.uk/published/OSCOLA\\_4th\\_edn\\_Hart\\_2012.pdf](http://www.law.ox.ac.uk/published/OSCOLA_4th_edn_Hart_2012.pdf) (5.3.2013); Supplement OSCOLA 2006: Citing International Law Sources (2006) [http://www.law.ox.ac.uk/published/OSCOLA\\_2006\\_citing\\_international\\_law.pdf](http://www.law.ox.ac.uk/published/OSCOLA_2006_citing_international_law.pdf) (5.3.2013).

## **2. Diplomarbeit**

### **2.1 Themenwahl**

Diplomarbeiten werden ausschließlich aus folgenden Themenbereichen vergeben: Europäisches Wirtschaftsrecht, Europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht, Privatrechtsvergleichung, sowie Internationales Unternehmensrecht. Arbeiten mit einer Schwerpunktsetzung auf Südosteuropa sind ausdrücklich erwünscht.

### **2.2 Formales**

Schriftart: Times New Roman

Schriftgröße: 12

Zeilenabstand: 1,5

Formatierung: Blocksatz

Fußnoten: Times New Roman; Schriftgröße 10; Zeilenabstand 1,0; Blocksatz

Seitenränder: links 3cm  
rechts 2,5cm  
unten 2cm  
oben 2,5cm

Umfang: mind. 60 Textseiten (ohne Inhalts-, Literatur- und Judikaturverzeichnis)

Paginierung: Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis wird mit römischen Zahlen paginiert, die erste Seite der Einleitung beginnt mit „1“

### **2.3 Aufbau**

- Deckblatt
- Ehrenwörtliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Text (Einleitung, Hauptteil, Schlussfolgerungen), zB:
  - 1. Einleitung
  - 2. Hauptteil
    - 2.1
      - 2.1.1
      - 2.1.2
    - 2.2
    - 2.3
  - 3.
  - 4.
  - 5. Schlussfolgerungen
  - Die Kapitelunterteilung sollte vier Ebenen nicht überschreiten.
  - Gibt es zB ein Kapitel 2.1.1, so sollte es grundsätzlich auch ein Kapitel 2.2.2 geben!
- Literaturverzeichnis
- Judikaturverzeichnis

### **2.4 Deckblatt**

Das Deckblatt sowie die ehrenwörtliche Erklärung sind wie aus den Beilagen ersichtlich zu formatieren.

## **2.5 Zitierweise und Verzeichnisse**

- Auf eine einheitliche Zitierweise ist unbedingt zu achten!
- In deutschsprachigen Arbeiten sind die Neuen Zitierregeln (NZR)<sup>3</sup> strikt einzuhalten.
- In englischsprachigen Arbeiten sind die OSCOLA-Zitierregeln<sup>4</sup> strikt einzuhalten.
- Die unterschiedliche Zitierweise von Erst- und Folgezitaten ist zu beachten.
- Alle im Text zitierten Werke sind im Literaturverzeichnis zu nennen. Bei der verwendeten Literatur sollte es sich um Monographien, Lehrbücher, Aufsätze und Kommentare handeln. Internetseiten sind mit dem Datum ihres Aufrufs zu versehen.
- Ein Abkürzungsverzeichnis ist bei einer Diplomarbeit sowie bei einer Dissertation verpflichtend zu erstellen. Dieses ist ebenso wie die Fußnoten in Übereinstimmung mit den NZR bzw den OSCOLA zu formatieren.
- Auf eine durchgehend einheitliche Schreibweise des Datums ist zu achten (zB 13.4.2009 oder 13. April 2009).
- Das Paraphrasieren ist untersagt und wirkt sich negativ auf die Beurteilung aus.

---

<sup>3</sup> *Jahnel/Sramek*, Neue Zitierregeln (2012); alle benötigten Zitierregeln sowie Abkürzungen online abrufbar auf <http://www.ridaonline.at/zitiermaster/Allgemeines.a5w> (3.12.2014).

<sup>4</sup> OSCOLA<sup>4</sup>; Supplement OSCOLA 2006.

# Beilage 1

## Diplomarbeit

zur Erlangung des Grades  
eines Magisters/einer Magistra der Rechtswissenschaften  
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der  
Karl-Franzens-Universität Graz  
über das Thema

**[Titel]**

eingereicht bei

Univ.-Prof. MMag. Dr. Tomislav Borić  
Institut für Unternehmensrecht  
und Internationales Wirtschaftsrecht

von

[Vorname, Nachname  
Matrikelnummer]

[Ort], im [Monat Jahr]

## **Beilage 2**

### **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

[Ort], [Datum]

[Unterschrift]